

### Selbsthilfe des Mittelstandes.

In einer sehr lebhaften Debatte der letzten Gemeinderatssitzung erging sich der christlich-soziale Gemeinderat Kunjach, wie berichtet, in schweren Angriffen und Beschuldigungen gegen die Gemeinschaftsküchen, besonders gegen die von der Rohö eingerichteten und geleiteten Küchen. Er erklärte, daß den Gästen dieser Küchen wöchentlich nicht zwanzig, sondern vielmehr fünfzig Defagramm Rindfleisch geliefert würden. Da die Gäste den entsprechenden Teil ihres Einkaufsscheines nicht abzuliefern haben, so seien sie ferner in der Lage, die ihnen auf den Abschnitt zustehenden zwanzig Defagramm außerdem bei einem Fleischhauer zu kaufen, so daß sie tatsächlich insgesamt in den Besitz von siebzig Defagramm Rindfleisch wöchentlich, also der dreifachen Menge der vorgeschriebenen Ration, gelangen.

Von kompetenter, der Leitung der Rohö nahestehender Stelle erhält einer unserer Mitarbeiter hierzu folgende Mitteilungen:

„Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Gäste der beiden Rohö-Gemeinschaftsküchen tatsächlich wöchentlich etwa 50 Defagramm Rindfleisch ohne Abtrennung des entsprechenden Abschnittes vom Einkaufsschein gelegentlich ihres in der Küche eingenommenen Mittagmahles erhalten. Man überlege aber und vergesse nicht, wer diese Gäste sind: kleine und mittlere Beamte sowie Festangestellte, die eben nur noch in den Gemeinschaftsküchen ein halbwegs ausreichendes Mittagmahl für den ihnen erschwinglichen Preis von 2 Kronen 50 Heller vorfinden. In einem Gasthaus zu essen, ist ihnen einfach unmöglich, da sich die Gastwirte nicht entschließen konnten, dem unlängst erfolgten Auftrage des Volksernährungsamtes Folge zu leisten und Menüs für 3 bis 4 Kronen bereit zu stellen. In Anbetracht ihrer eng beschränkten Verdiensthältnisse ist diese Konsumentengruppe einfach zur Frequenz der Gemeinschaftsküchen gezwungen. Daß ihnen keine Fleischmarke abgefordert wird, ist geradezu selbstverständlich, da ja auch im Gasthausbetrieb niemand daran denkt, den Gästen einen Einkaufsschein abzufordern. Wenn die Gasthausbesucher bei einer Portion auch nicht mehr als 20 Defagramm Rindfleisch erhalten, so fällt dies für die meisten nicht ins Gewicht, da die Mehrzahl von ihnen in der Lage ist, sich noch eine zweite Speise, die anstandslos serviert wird, geben zu lassen.

Den Gästen der Gemeinschaftsküchen die ihnen verbleibende Fleischmarke abzufordern, wäre eine grobe Ungerechtigkeit, solange dies nicht auch gegenüber den Gasthausbesuchern geschieht. Es möge Herrn Kunjach zur Kenntnis dienen, daß es den Gästen der Gemeinschaftsküchen, die ohnehin schon einen erheblichen Teil ihrer Brot- und Fettmarken abliefern müssen, gut tut, wenn sie in die Lage versetzt werden, sich für die ihnen überlassene Fleischmarke ein Nachtmahl beschaffen zu können. In sämtlichen Wiener Gemeinschaftsküchen werden derzeit täglich mittags 100.000 Personen verpflegt; von diesen entfallen aber nur 3200 Personen auf die beiden Rohöküchen. Warum sich Herr Gemeinderat Kunjach gerade diese beiden Betriebe als Angriffsobjekt ausgesucht hat, ist für jeden, der gerecht und unbefangen urteilt, nur schwer verständlich.“